

Pressemitteilung

Rechtsstudium: ein neuer zweisprachiger „Master“, angeboten von den Rechtsfakultäten Luzern und Neuenburg

Neuenburg, den 16. März. Die Rechtsfakultäten der Universitäten Luzern und Neuenburg haben soeben auf der Grundlage der „Bologna-Reform“ ein innovatives und einzigartiges Abkommen unterzeichnet, welches den Studentinnen und Studenten ab Herbst 2004 die Möglichkeit gibt, einen zweisprachigen „Master“ der Rechtswissenschaft zu erlangen, gemeinsam ausgestellt von den beiden Universitäten.

Dieses einzigartige Abkommen der Zusammenarbeit ist das Erste dieser Art in der Schweiz. Jede der unterzeichnenden Fakultäten wurde in den letzten Studentenumfragen sehr positiv beurteilt. Es war daher nahe liegend, dass die beiden Fakultäten sich zusammenschlossen, um einen Rechtsstudiengang anzubieten, der zweifelsohne das Interesse der zukünftigen Arbeitgeber hervorrufen wird. Die Beherrschung der deutschen und französischen Sprache bedeutet einen unverzichtbaren Pluspunkt in der juristischen Laufbahn in unserem Land.

Die angebotene Ausbildung verläuft in zwei Etappen, ein Jahr in Luzern und ein Jahr in Neuenburg, in der durch die Studentin oder den Studenten gewählten Reihenfolge. Die zwei Fakultäten liegen mit ihren Betreuungsquoten bei den besten in der Schweiz. Neben den Vorlesungen und Seminaren muss jede Studentin und jeder Student zwei Arbeiten verfassen, in jeder Sprache eine. Es wird ihr oder ihm auch die Möglichkeit angeboten, ein Praktikum zu absolvieren, das im Hinblick auf die Verleihung des neuen Abschlusses „Zweisprachiger Master in Rechtswissenschaft“ angerechnet wird.

Die Zulassung zu diesem Master setzt das vorgängige Bestehen eines „Bachelors“ in Rechtswissenschaft – das ist die erste Abschlussstufe in der neuen Studienstruktur gemäss dem Bologna-Modell – oder während einer Übergangsfrist ein Lizentiat in Rechtswissenschaft voraus. Die ersten Studentinnen und Studenten werden im Herbst 2004 erwartet.

Für weitere Auskünfte an der Universität Neuenburg wenden Sie sich an Herrn Prof. Olivier Guillod, Dekan der Rechtsfakultät (E-Mail: Olivier.Guillod@unine.ch, Tel.: 032 718 12 85)

Für Auskünfte an der Universität Luzern an Herrn Prof. Dr. Paul Richli, Gründungsdekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (E-Mail: paul.richli@unilu.ch, Tel. 041 228 61 19).

Retrouvez tous les communiqués de presse sur Internet :
<http://www.unine.ch/presse/Communiques/menu2004.htm> ainsi que
Trait d'Union, la newsletter électronique de l'Université de Neuchâtel :
www.unine.ch/traitdunion/